

Konzeption Schulsozialarbeit

der Abt. Jugend und Familie
des Kreises Euskirchen

an Grundschulen, weiterführende Schulen und
Förderschulen



(Stand Mai 2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Präambel
3. Rahmenbedingungen
4. Rechtliche Grundlagen
5. Grundsätze der Schulsozialarbeit und konzeptionelle Grundlagen
 - 5.1 Freiwilligkeit
 - 5.2 Vertraulichkeit/Schweigepflicht
 - 5.3 Niederschwelligkeit
 - 5.4 Beziehungsarbeit
 - 5.5 Positive und Wertschätzende Haltung
 - 5.6 Allparteilichkeit
 - 5.7 Nachhaltigkeit
 - 5.8 Ganzheitlich- systemische Betrachtung
 - 5.9 Lösungs-, Ziel- und Ressourcenorientierung
 - 5.10 Sozialraumorientierung
6. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit
 - 6.1 Prävention
 - 6.2 Intervention
 - 6.3 Vernetzung
7. Zielgruppen
 - 7.1 Kinder und Jugendliche
 - 7.2 Familien
8. Kooperation mit der Einzelschule
 - 8.1 Zusammenarbeit mit Lehrkräften
 - 8.2 Schulentwicklung/Mitwirkung am Schulprogramm
9. Leistungen und Angebote
 - 9.1 Übergänge gestalten
 - 9.2 Übergangsprozess von der Kindertagesstätte in die Grundschule
 - 9.3 Übergangsprozess von der Grundschule in die weiterführende Schule
 - 9.4 Übergangsprozess von der Schule in den Beruf
 - 9.5 Gemeinwesenarbeit
10. Methoden
 - 10.1 Beratung
 - Kinderschutz
 - Rollen- und Auftragsklärung
 - 10.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - 10.3 Projektarbeit
 - 10.4 Elternarbeit
11. Qualitätssicherung, Dokumentation, Reflexion

Quellen

- Anlagen: Muster einer Kooperationsvereinbarung
Einwilligung der Eltern

1. Ausgangslage

Seit Oktober 2011 entwickelte der Kreis Euskirchen erste konzeptionelle Schritte zur Implementierung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen des Kreises im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Der Kreis Euskirchen bietet seit 2012 als kontinuierliches Regelangebot mit einem Angebotsprofil und qualitativen Standards Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen und an Förderschulen an. Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde im August 2016 von der Stadt Euskirchen an den Kreis Euskirchen übertragen. Die Konzeption Schulsozialarbeit wurde weiter entwickelt und fortgeschrieben und um die inhaltliche Ausgestaltung der Grundschulsozialarbeit erweitert, so dass auch in diesem Bildungsbereich eine stabile sozialpädagogische Arbeit möglich ist. Zur fachlichen Begleitung und Steuerung steht seit März 2017 eine Koordinierungsstelle zur Verfügung. In der Regel sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit beschäftigt. Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt während der Schulzeit 24 Wochenstunden, sodass die Schulferien durch Freizeitausgleich und Urlaub frei sind.

Jugendhilfe und Schule haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die unterschiedlichen Rollen und Funktionen von Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit und die Wahrung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit sind das Herzstück einer gelingenden Kooperation. Schulsozialarbeit ist somit eine weitere Profession innerhalb des Systems Schule. Schulsozialarbeit wirkt sowohl als Prävention, da durch ein frühes Erkennen möglicherweise belastender Entwicklungen entsprechende Veränderungen angeregt und vorgenommen werden können als auch als Intervention – indem in akut belasteten und ggfs. gefährdenden Situation Kindern und Jugendlichen professionelle Hilfe zuteil wird. Schulsozialarbeit trägt mit diesem Auftrag wesentlich zur positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei.

Schulsozialarbeit hat den ganzen Menschen im Blick und bezieht sich nicht nur auf die Rolle des Schülers oder der Schülerin im System Schule. Deshalb wird im vorliegenden Konzept ausschließlich der Begriff Kinder und Jugendliche benutzt.

2. Präambel

Die gesellschaftlichen und familiären Bedingungen für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen haben sich in den vergangenen Jahren in allen vier wesentlichen Lebensbereichen – Familie, Schule/ Beruf, Freunde/ Freizeit und Medien - deutlich verändert. Diese Veränderungen haben vielfach zu neuen Orientierungs- und Lebensmustern von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien geführt und stellen die Systeme Schule und Jugendhilfe vor komplexe Herausforderungen.

Schule wird nicht nur als Lernort sondern auch als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und damit als sozialer Bildungsraum verstanden. Bildung stellt ein Grundrecht und Grundbedürfnis eines jeden Menschen dar. Nicht nur das Vermitteln von Wissen, sondern auch die Hilfe bei sozialen Problemlagen, soziale Integration und Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung spielen eine immer wichtigere Rolle. Der individuelle Bildungserfolg hängt mit den „sozio-emotionalen Fähigkeiten“

zusammen, mit der Motivation, der Aufmerksamkeit und dem Selbstvertrauen, das in dieser Zeit entwickelt wird. Trotz des Inklusionsauftrages werden in der Schule nicht nur Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, sondern es erfolgt auch durch Selektion die Zuweisung sozialer Chancen und Möglichkeiten (Spiess, 2011, S. 20). Um die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu verbessern ist es von besonderer Bedeutung, dass Eltern und deren Kinder bei ihren vielen „individuellen Bewältigungsaufgaben“ unterstützt werden.

Übergänge von Kindertagesstätte zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellen ggfs. besondere Herausforderungen dar.

Schulsozialarbeit als intensivste Form der Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zu unterstützen.

Schulsozialarbeit an allen Schulformen fördert die Handlungskompetenzen, beteiligt Kinder und Jugendliche an wichtigen Entscheidungsprozessen und unterstützt sie im Lebensraum Schule.

3. Rahmenbedingungen

Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische Fachkräfte, die mindestens einen Abschluss an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit absolviert haben. Die SchulsozialarbeiterInnen in Anstellungsträgerschaft des Kreises Euskirchen, Abt. Jugend und Familie, unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht dieser Fachbehörde. Die Teilnahme an Teamsitzungen zum kollegialen Austausch, Fachberatung durch die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote, Supervision und den Erfahrungsaustausch aller SchulsozialarbeiterInnen im Kreis sichern als Strukturqualität fachliche Standards. Der Kreis Euskirchen stattet die SchulsozialarbeiterInnen mit Arbeitsgeräten (Mobiltelefon, Laptop) aus. Damit Schulsozialarbeit bei der Ausgestaltung von Schule als Lebensort wirksam werden und Beiträge zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften leisten kann, ist sicherzustellen, dass an der Schule ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gegeben ist. Seitens des Schulträgers muss ein angemessen ausgestatteter Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung stehen, um störungsfreie und vertrauliche Beratungen zu ermöglichen. Außerdem soll die verlässliche Möglichkeit zur Mitbenutzung der für die Schulsozialarbeit relevanten schulischen Räume gewährleistet sein. Die zeitnahe Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit durch Telefon- und EMailkontakt muss ebenso gegeben sein, wie die Mobilität zur Durchführung von Hausbesuchen. Dies setzt voraus, dass die Fachkräfte einen Führerschein Klasse B besitzen und den eigenen PKW für dienstliche Zwecke einsetzen.

4. Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe. Sie soll junge Menschen in ihrer Eigenkompetenz zur Überwindung sozialer und individueller Notlagen und Defizite stärken. Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfen gemäß § 13 SGB VIII an. Weiterhin macht Schulsozialarbeit Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, sie zu befähigen „sich vor gefährdenden Einflüssen zu

schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.“ Grundsätzlich bezieht Schulsozialarbeit die Familie mit ein und macht Angebote an Eltern und Erziehungsberechtigte, die diese befähigen sollen, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierzu gehört auch die Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII. Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen §§ 27-35 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und sichert die mit strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Gemäß § 5 Schulgesetz NRW unterstützt Schulsozialarbeit die Schule bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. In Fragen des Kinderschutzes berät die Schulsozialarbeit die Schule. Daraus ergibt sich eine zielgerichtete, gleichberechtigte und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

5. Grundprinzipien der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und basiert auf den folgenden Grundprinzipien, die sich auf sämtliche Arbeitsfelder beziehen. Das Handeln der Schulsozialarbeit soll für alle Beteiligten transparent, vertraulich, in professioneller Weise zugewandt und verlässlich sein.

Schulsozialarbeit will dazu beitragen, dass gleiche Bildungschancen, Teilhabe und gesellschaftliche Integration für alle Menschen im System Schule möglich ist. Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln.

5.1 Freiwilligkeit

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Jugendhilfe und folgt daher mitunter eigenen Handlungslogiken. Das bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeit grundsätzlich freiwillig ist und der Mitwirkung der Adressaten bedarf. Insofern erfolgen keine Weisungen und Zwangskontexte durch die Schulsozialarbeit. Es kann durch die Lehrkräfte eine Empfehlung der Inanspruchnahme gegeben werden – an Kinder, Jugendliche und Eltern -, jedoch entscheiden die Beteiligten letztlich selbst, ob dieses Angebot wahrgenommen wird. Eltern sollten grundsätzlich um ihre Zustimmung zur Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit gebeten werden. Ungeachtet dessen sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, im Falle akuter Kindeswohlgefährdung auch ohne Zustimmung der Beteiligten Kinder- und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten zu intervenieren.

5.2 Vertraulichkeit/Schweigepflicht

Offene und vertrauliche Gespräche bilden eine wesentliche Grundlage für Beratung und nachhaltige Veränderungsprozesse. Hier kommen den personalen und fachlichen Kompetenzen der Schulsozialarbeit sowie der Wahrung des Datenschutzes größte Bedeutung zu. Dazu gehört, dass Schulsozialarbeit Informationen nur dann an Dritte wie Eltern, Lehrkräfte oder Jugendamt weitergibt, wenn das Kind oder der Jugendliche damit einverstanden ist; nicht zuletzt auch, weil die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht nach § 203, Abs. 2 StGB unterliegt, wenn der Schüler ihr ein Problem anvertraut. Ohne Zustimmung der Betroffenen darf die Schulsozialarbeit die ihr anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen Geheimnisse nicht weitergeben. Ohne Einwilligung dürfen Daten nur dann weitergegeben werden, wenn ein Notstand vorliegt (z.B. bei Gefahr in Verzug, akute Kindeswohlgefährdung § 8 a, SGB VIII).

Damit Schulsozialarbeit diese Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gewährleisten kann, müssen geeignete Räumlichkeiten unbedingt zur Verfügung stehen. Ziel ist es, in der Beratung von Kindern und Jugendlichen Vertrauen zu entwickeln, damit sie Möglichkeiten der Hilfe erkennen und Hilfe in Anspruch nehmen. Dieser Prozess benötigt Zeit und Respekt.

Im System Schule kann es manchmal wichtig sein, dass die Lehrkraft über die Hintergründe des Kindes oder Jugendlichen informiert wird. Dadurch kann das aus schulischer Sicht problematisch erlebte Verhalten besser verständlich, ein Perspektivwechsel möglich werden und andere oder neue Umgangsformen entwickelt werden.

Um den unabdingbaren Vertrauensschutz nicht zu verletzen, kann die Schulsozialarbeit:

- die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten ermutigen, das Problem selbst mit der Lehrkraft zu besprechen, bei Bedarf gemeinsam mit der Schulsozialarbeit,
- den Sachverhalt ausreichend anonymisiert mit der Lehrkraft, oder anderen Beratungssystemen wie dem Allgemeine Sozialen Dienst, wie der Erziehungs- oder Schulberatungsstelle zu besprechen.

Im Einverständnis aller Beteiligten können Helferkonferenzen einberufen werden.

5.3 Niederschwelligkeit

Einfacher und freier Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit sind für eine ungezwungene Kontaktaufnahme und informelle Beratung wesentlich. Im Sinne eines niederschweligen Zugangs zu den Beratungsangeboten finden diese nach Rücksprache mit Klassenlehrer und Schulleitung auch in der Unterrichtszeit statt. Dies erfordert eine Rückmeldung an die Schule, welche dem Datenschutz gerecht wird.

5.4 Beziehungsarbeit

„Schulsozialarbeit unterstützt Schüler, Lehrkräfte und Eltern beim Aufbau einer Beziehungskultur, die auch zu einem verbesserten Schulklima beiträgt. Auf dieser Grundlage können Sozialkompetenzen entwickelt bzw. erweitert werden und kann Konflikten offen und konstruktiv begegnet werden.“ (Drilling, 2004, S 107.) Die schulsozialarbeiterische Tätigkeit wird von der Beziehungsarbeit wie ein roter Faden durchzogen. Eine dauerhafte, langfristige Zusammenarbeit bildet dabei die Grundlage für einen guten Vertrauens- und Beziehungsaufbau. Um diese entstehen zu lassen, zu erweitern und zu pflegen, sollte die Schulsozialarbeit im Raum Schule Präsenz zeigen und an wichtigen Ereignissen der Schule teilnehmen (vgl. Drilling, ebd.).

5.5 Wertschätzende Haltung, Partizipation

Wesentlich für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Mitmenschen, der die Überzeugung zu Grunde liegt, dass jeder Mensch einen konstruktiven Kern besitzt und danach strebt, seinem eigenen Leben Sinn zu verleihen. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

5.6 Allparteilichkeit

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit berücksichtigen die legitimen Interessen aller Beteiligten. Schulsozialarbeit prüft regelmäßig ihre neutrale Rolle im System Schule und bemüht sich diese aufrechtzuerhalten. Sie repräsentiert sich hier als externe Fachkraft, die sich in diesem System auskennt und dort eingegliedert ist, aber den berufseigenen Prinzipien folgt.

5.7 Nachhaltigkeit

Da Auseinandersetzungen mit dem eigenen Verhalten prozesshaft angelegt sind, kann eine Verhaltensänderung bei den Kindern und Jugendlichen mit einer vorangegangenen Intervention nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Schulsozialarbeit nimmt nach Interventionen oder Einzelfallhilfen zwanglosen Kontakt mit der vormals Rat suchenden Person auf, um zu überprüfen, ob die Hilfeleistung nachhaltig Erfolg erzielt hat. Wenn sich hierbei herausstellt, dass eine weitere Hilfe notwendig ist, werden weitere Schritte empfohlen bzw. veranlasst.

5.8 Ganzheitliche systemische Beratung

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bemühen sich grundsätzlich um eine systemische Betrachtung der jeweiligen Problemlagen der Beteiligten. Der Mensch wird nicht als isoliertes Wesen gesehen, sondern er lebt vielmehr in Beziehung mit anderen Menschen und kann insofern als Teil verschiedener Systeme betrachtet werden, welche sich wechselseitig mit anderen (gesellschaftlichen, ökonomischen) Systemen beeinflussen. Daher ist es in vielen Fällen so, dass sich familiäre Konflikte

auf die schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen auswirken, andererseits massive schulische Probleme allzu oft eine Herausforderung für das ganze Familiensystem darstellen. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen pädagogische Interventionen diesen wechselseitigen Einfluss und erfordern immer ein hohes Maß an Fachlichkeit und Verantwortungsbewusstsein der handelnden Personen.

5.9 Lösungs-, Ziel- und Ressourcenorientierung

Systemisch betrachtet werden Symptome in Form von problematischen Reaktions- und Verhaltensweisen als Lösungsversuche gesehen. Daher ist es Ziel der Beratungsprozesse, die wichtigen Personen mit einzubeziehen und gemeinsam eine Problemanalyse vorzunehmen, geeignete Lösungen zu erarbeiten und angemessene Ziele zu formulieren. Dabei geht es auch immer darum, die Ressourcen, die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten zu aktivieren und sie darin zu unterstützen, Schwierigkeiten und Konflikte selbständig zu bewältigen.

5.10 Sozialraumorientierung

Die Schulen sind zentraler Lebensort für Kinder und Jugendliche und haben eine große Bedeutung für alle anderen am Schulleben Beteiligten. Die Vernetzung im Gemeinwesen ist Aufgabe von Schulsozialarbeit. Durch diese Vernetzungsarbeit geht Schule in das soziale Umfeld, gleichzeitig kann dies bewirken, dass das Umfeld näher an die Schule rückt, so dass sich die Spiel- und Aktionsräume für die Kinder und Jugendlichen erweitern. (Vgl. Ziel und Aufgabe der Schulsozialarbeit 6.3 und Leistung und Angebot der Schulsozialarbeit 9.5)

6. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit sind vielfältig und abhängig von der Schulform.

“Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischem Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, 2007, S. 28-29)

Chancengleichheit, Abbau von Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen sind wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion. Die im Handlungsfeld Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte müssen zur Umsetzung des Inklusionsauftrags ebenso wie die LehrerInnen sowie Schulleitungen ihre Fachlichkeit kontinuierlich reflektieren, Diskriminierungen identifizieren, um so eigene Haltungen und Praktiken auf inklusive Orientierung hin zu überprüfen.

Zugangsbarrieren werden erkannt, Diskriminierungen benannt und abgebaut und individuelle Förderung ermöglicht. Das bedeutet, dass alle Beteiligten innerhalb und außerhalb der Schule möglichst in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten und sich gegenseitig mit ihrem fachlichen Wissen unterstützen. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass sich Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen verstärken und erweitern.

Der Einsatz der Schulsozialarbeit im Alltag orientiert sich an folgenden den Kernaufgaben

- Prävention, um zu einem frühen Zeitpunkt zu verhindern, dass Situationen eskalieren,
- Intervention, um zielgerichtet einzugreifen, wenn ein Problem vorliegt,
- Vernetzung und Kooperationen, um die bestehenden Hilfsangebote zu nutzen.

6.1 Prävention

Im Rahmen von Prävention ist das vorrangige Ziel von Schulsozialarbeit, Krisen zu vermeiden, Risikolagen gar nicht erst entstehen zu lassen und frühzeitige Unterstützung anzubieten. Präventive Angebote und Maßnahmen zum sozialen Klima in der Klasse, in der Lerngruppe, konstruktive wertschätzende Kommunikation und eine positive Haltung und Beziehung der Lehrkräfte sowie der Fachkräfte der Schulsozialarbeit gegenüber den Kinder und Jugendlichen und deren Eltern können schulvermeidendes Verhalten entgegen wirken.

Präventive Angebote richten sich dementsprechend an gefährdete Personen oder an Gruppen, an Klassen, Jahrgangsstufen im Rahmen von Angeboten zum Sozialem Lernen, Suchtpräventionseinheiten, Projekten zu Medienkompetenzen, Gesundheit und Gewaltprävention. Häufig ist ein Elternabend zum Thema sinnvoll. Da präventive Angebote oft in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z.B. Gesundheitsamt, Drogenberatungsstelle, Aids- und Drogenprävention, Polizei, Frauenberatungsstelle, etc. durchgeführt werden, spielt Schulsozialarbeit als Brückenfunktion eine entscheidende Rolle.

6.2 Intervention

Eine weitere Kernaufgabe von Schulsozialarbeit ist die Intervention, wenn unmittelbar kurzfristige Hilfen für einzelne Kinder und Jugendliche oder für das System Schule nötig sind. Die aktuelle Krisenintervention versucht möglichst zeitnah eine Reduzierung des Stressniveaus für alle Beteiligten zu bewirken. Wichtig ist ein tragfähiges, aktivierbares Netzwerk von Personen und Diensten, die die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in akuten Krisen unterstützen. Die Wahrung der Neutralität sowie die Einhaltung der Schweigepflicht ist besonders zu beachten. Eine weitere Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, problematische Entwicklungen und Krisen im Vorfeld zu identifizieren und gemeinsam mit Schule konzeptionelle Handlungspläne zu erarbeiten, um ein „Frühwarnsystem“ für das System Schule zu entwickeln.

6.3 Vernetzung

Schulsozialarbeit wirkt kooperierend und vernetzend innerhalb und außerhalb der Schule. In der Zusammenführung der unterschiedlichen Aufträge, Kompetenzen und Ressourcen liegt die eigentliche Chance und der Wert des gemeinsamen Vorgehens von Jugendhilfe und Schule. Damit der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag von Jugendhilfe und Schule erfolgreich umgesetzt werden kann, muss es Ziel dieses Kooperationsverbundes sein, die Familien und die Kinder und Jugendlichen selbst als gleichwertige Partner einzubeziehen.

Um das gemeinsame pädagogische und erzieherische Handeln mit den Angeboten der vielfältigen außerschulischen Partner zu ergänzen, ist es ein wesentliches Ziel der Schulsozialarbeit, bei der

- Initiierung gesundheits- und entwicklungsfördernden Angeboten,
- Planung und
- Durchführung außerschulischer Kooperationen mitzuarbeiten.

Als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe will Schulsozialarbeit dabei als Ergänzung zur Schulpädagogik in den Konferenzen, den schulischen Gremien und der Arbeit am Schulprogramm mitwirken, sofern dies rechtlich zulässig ist. Hierzu bedarf es kontinuierlicher Abstimmungsprozesse innerhalb der Schule.

Mit den Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderen Angeboten der Jugendsozialarbeit findet ein regelmäßiger Austausch statt, so dass im Interesse der Jugendlichen zielgerichtet eine Empfehlung ausgesprochen werden kann (Übergang Schule und Beruf). Gemeinsame Aktionen und ggfs. Projekte können eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

7. Zielgruppe

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder und Jugendliche, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Bei Bedarf werden andere Bezugspersonen, das soziale Umfeld, Lehrer und LehrerInnen und Schulleitungen mit einbezogen. Die Vielzahl von Zielgruppen basiert auf der systemischen Handlungsweise der Sozialarbeit.

7.1 Kinder und Jugendliche

Schulsozialarbeit bietet ein professionelles, reichhaltiges Beratungs-, Begleitungs- und Hilfsangebot im System Schule, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen Entwicklung, in ihrer eigenen Bewältigung von Problemen und Krisen und stärkt sie in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sie stellt Angebote zur Verfügung, in denen sie in ihrer Peer Group wahrgenommen werden. Schulsozialarbeit interveniert in Konflikt- und Krisensituationen.

7.2 Familie

Schulsozialarbeit arbeitet bezogen auf die jeweilige Schule intensiv mit Eltern, Erziehungsberechtigten zusammen, um diese in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Dabei kann sie auch weitere Familienmitglieder, Verwandte, Bekannte oder Freunde mit einbeziehen, wenn dies unterstützend ist.

8. Kooperation mit der Einsatzschule

Vernetzung und Kooperation der Schulsozialarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften (z.B. der Offenen Ganztagschule) sind grundlegender Bestandteil der Tätigkeit innerhalb der einzelnen Schulen. Die Vernetzungsstrukturen können informell, durch regelmäßige Aufenthalte im Lehrerzimmer, gemeinsame schulische Veranstaltungen etc. und formell, durch Teilnahme an schulischen Gremien, soweit dies rechtlich möglich ist und gemeinsamen Fortbildungen etc. bestärkt werden. Damit dies gelingt, bedarf es einer partnerschaftlichen Kooperation. Auf dieser Grundlage wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Euskirchen und der kooperierenden Schule abgeschlossen.

8.1 Zusammenarbeit mit Lehrkräften

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit ist erfolgreich, wenn beide Partner ihre jeweiligen Aufträge und Aufgaben definieren, gleichberechtigt aufeinander zugehen und zielgerichtet kommunizieren. Durch diese Profilschärfung können optimal unterstützende, lebensweltorientierte Angebote für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden.

Die Unterschiedlichkeit der Systeme Schule und Jugendhilfe erfordert eine klare Vorgehensweise. Grundsätzlich sind Schulleitung und Schulsozialarbeit fachlich unabhängig, müssen jedoch in regelmäßigem Austausch die Erwartungen, Ziele und Pläne absprechen, aushandeln und überprüfen. Dieser partnerschaftliche Austausch der unterschiedlichen Professionen ist von großer Bedeutung für die (Fall-) **Beratung**, von Lehrkräften, für die (fallbezogene) **Information und Vermittlung** und für die **Konfliktbewältigung** bei herausfordernden Situationen (vgl. Stüwe, 2017, S. 129-135).

Beratungskontexte zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit beziehen sich auf einzelne Kinder und Jugendliche oder einzelne Gruppen oder Klassen in der Schule. Unter Beachtung der Schweigepflicht können relevante Aspekte besprochen werden. Hinweise und Anregungen aller Beteiligten tragen dazu bei, Lösungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. In diesem Austausch können aktuelle Krisen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche bewältigt werden oder es entstehen Unterrichtsprojekte mit sozialpädagogischen Methoden, wie Soziales Lernen, Konfliktbewältigung usw.

Der fachliche Austausch, die Information und Vermittlung im Rahmen der Lotsenfunktion und die Mitarbeit in den schulischen Gremien und der Schulentwicklung sind Faktoren einer gelingenden Zusammenarbeit.

8.2 Schulentwicklung/Mitwirkung am Schulprogramm

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten themenbezogen in den schulischen Gremien und bei Bedarf in den Steuergruppen mit. Sie werden an der Ausgestaltung des Schulprogramms angemessen beteiligt und bringen ihre fachliche Sicht dort ein. So können sie beispielsweise daran mitwirken, verbindliche Vorgehensweisen zu vereinbaren,

- bei Gewalt und Mobbing in der Schule,
- bei Schulabsentismus,
- bei der Implementierung sozialer Kompetenztrainings, Streitschlichter Programme, No Blame Approach,
- bei dem Umgang mit Kinderschutz usw.

9. Leistungen und Angebote

Schulsozialarbeit ist ein vielfältiges professionelles sozialpädagogisches Angebot, welches eigenständig im Schulalltag verankert ist. Es gilt Angebote zu initiieren, die gezielt die Kinder und Jugendlichen und deren Familien bei individuellen Problemen unterstützen, die zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Entwicklung von Handlungskompetenzen führen, die das Schulklima verbessern, die Schulvermeidung und Schulabsentismus entgegenwirken. Angebote zur Verbesserung von Übergängen und Schnittstellen erfordern eine intensive Netzwerkarbeit zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen und beziehen sich auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

In der Praxis werden die Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit durch drei Kernfelder abgebildet:

- **Individuelle Orientierung und Hilfe** in Form von Beratung für Kinder und Jugendliche und deren Familien, Begleitung, Hausbesuche, Angebote für schuldistanzierte Kinder und Jugendliche,
- **Förderung des sozialen Lernens** in Form von Gruppenarbeit, offenen Angeboten und Projekten zur Prävention, zur Demokratieerziehung und zur Gestaltung der Übergänge,
- **Bildungsbedingungen gestalten** in Form von schulbezogenen Hilfen, Elternarbeit durch die beratende Unterstützung bei Erziehungs- und Bildungsfragen, Elternabenden zu aktuellen Themen, zur Mitwirkung am Schulprogramm und der Schulentwicklung.

9.1 Übergänge gestalten

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Einige sehen den Wechsel in die Schule oder Schulform als Herausforderung und wachsen daran, andere nehmen die Veränderungen als Schwierigkeiten wahr und benötigen Unterstützung und Hilfe bei der erfolgreichen Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe. Diese biografisch bedeutsamen Erfahrungen beeinflussen die Art und Weise, wie zukünftig mit ähnlichen Herausforderungen umgegangen wird. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an diesen wesentlichen Schnittstellen und Übergängen in ihrer Biografie. Es gilt für die jeweiligen Übergänge angemessene Angebote in enger Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe zu entwickeln und zu gestalten:

- Kontaktaufnahme zu Tageseinrichtungen für Kinder, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen,
- Entwicklung von Angeboten für die kommenden SchulanfängerInnen und die zukünftigen Abgänger,
- bei der Erstellung eines Beratungskonzepts,
- bei der Einladung und Angebotsplanung- und Durchführung für die Eltern/Erziehungsberechtigten in die „Neuen“ Schulen.

9.2 Übergangsprozess von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Ein gemeinsamer Ansatzpunkt zwischen den Kooperationspartnern Kindertagesstätte, Grundschule und Schulsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit. Ein wertschätzendes und anschlussfähiges, auf den Schulstandort bezogenes Konzept von Schulsozialarbeit und den pädagogischen Fachkräften ist für eine erfolgreiche Übergangsgestaltung erforderlich. Grundlage hierfür sind die „Handlungsempfehlungen für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule im Kreis Euskirchen“.

9.3 Übergangsprozess von der Grundschule in die weiterführende Schule

Auch der Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ist ein wichtiger und wesentlicher Schritt im Leben der Kinder und ihrer Familien. Dieser Übergang ist verbunden mit vielen Erwartungen, aber auch Ängsten und Stolpersteinen. Damit der Übergang gelingt, bedarf es einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen den Akteuren und dem Austausch der Übergangsbeteiligten. Die SchulsozialarbeiterInnen an Grund- und weiterführenden Schulen sind hierbei ein wichtiges Bindeglied, beraten und informieren Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit Schulleitung und Lehrkräften erarbeiten sie Bausteine, um Schritt für Schritt und systematisch den Übergang zwischen den Systemen zu optimieren. Schnuppertage, Informationen am Tag der offenen Tür, Kennenlertage der neuen 5. Klassen, sowie Angebote im Sozialen Lernen und weitere Aktionen erleichtern Eltern und Kindern den Übergang in die weiterführenden Schulen. Dieser Prozessschritt wird bei besonderem Bedarf durch die Schulsozialarbeit begleitet.

9.4 Übergangsprozess von der Schule in den Beruf

Schulsozialarbeit ist Teil eines erfolgreichen und nachhaltigen Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Innerhalb der Standards übernimmt Schulsozialarbeit in der Umsetzung von "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW" im Einzelfall Aufgaben wie die individuelle Beratung, Elternarbeit, Kooperation mit der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und externen Institutionen, wie z.B. Berufsberatung und ggfs. die Begleitung des Übergangs.

9.5 Gemeinwesenarbeit

Als Gemeinwesenarbeit im Kontext Schulsozialarbeit werden die Lebensräume von Kindern und Jugendliche im System Schule und Umfeld verstanden. Schulsozialarbeit stellt einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen her und nutzt das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential des Umfeldes. Schulsozialarbeit unterstützt Schule bei der inner- und außerschulischen Vernetzung ins Gemeinwesen. Darüber hinaus gehören zu Vernetzungen und Kooperationen im Gemeinwesen auch die Zusammenarbeit mit relevanten Behörden, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

10. Methoden, Vorgehensweise und Kooperation

Für eine systemische zielorientierte und ressourcenorientierte Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Methoden in der täglichen pädagogischen Arbeit angewandt, dazu gehören insbesondere in der Einzelfallhilfe die **Beratung und Begleitung** von einzelnen Kindern und Jugendlichen, die **sozialpädagogische Gruppenarbeit**, die **Projektarbeit**, die **Elternarbeit** und die **Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen**. Die Schwerpunkte bilden Beratung und soziale Gruppenarbeit.

10.1 Beratung

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bieten Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Erziehungsberechtigten ein umfangreiches Beratungsangebot an. Beratung und Einzelhilfe der Kinder und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch den Bezug auf deren Alltag, orientiert sich an der Lebenswelt, der Lebenssituation und kann für Einzelne aber auch zielgruppen- und oder themenorientiert stattfinden. Die Beratungsarbeit setzt unbedingte Freiwilligkeit voraus. Der Beratungskontext ist immer vertrauensvoll, im gegenseitigen Respekt und findet unter Beachtung der Schweigepflicht in enger Zusammenarbeit mit KlassenlehrerInnen und der Schulleitung statt.

Die Initiative zur Beratung erfolgt durch die Auftraggeber direkt. Dies können die Kinder- und Jugendlichen, die Eltern, Erziehungsberechtigten oder die Lehrkräfte sein. Auch durch sozialpädagogische Angebote von Schulsozialarbeit können Probleme sichtbar werden, oder LehrerInnen wünschen kollegiale und interdisziplinäre Beratung. Dabei müssen die Beratungen nicht zwangsläufig in

Schule stattfinden. Hausbesuche sind insbesondere dann sinnvoll, wenn ein niederschwelliger Zugang zu Eltern bzw. Kindern und Jugendlichen geboten ist. Einzelhilfe bezieht sich auf die Konfliktlösung individueller Probleme von Kindern und Jugendlichen. Dabei kann es sich um persönliche und familiäre Probleme und/oder schulische Konflikte handeln und findet in Form von Einzelberatung, Elterngespräch, Begleitung und Inanspruchnahme außerschulischer Hilfsangebote und enger Kooperation mit dem Jugendamt statt.

Die Beratungsinhalte beziehen sich auf

- persönliche Herausforderungen (Ausgrenzung, Gewalt),
- persönliche Belastungen der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensbewältigung (familiäre Belastungen)
- Belastungen und Unklarheiten der Lern- und Leistungsmöglichkeiten (Schuldistanz und Gestaltung der Übergänge).

Aus der beschriebenen Beratungsleistung ergibt sich vielfach eine weitere wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit - die Lotsenfunktion an der Schnittstelle zu anderen Beratungs- und Hilfesystemen:

- Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Eingliederungshilfe,
- Erziehungs- und Schulberatungsstellen,
- Gesundheitsamt,
- Drogenberatung,
- Polizei,
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, etc.

Eine gute Kenntnis der entsprechenden Beratungs-, Freizeitangebote im Umfeld der Schule ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Darüber hinaus können Beratungsgespräche auch im Zusammenhang mit schulrechtlichen Maßnahmen stattfinden. Sanktionen sind in solchen Kontexten jedoch ausnahmslos der Schule bzw. Schulleitung vorbehalten.

Zu Beginn jeder Beratung erfolgt eine Rollen- und Auftragsklärung.

10.1.1 Kinderschutz

Das Thema Kinderschutz hat für die Jugendhilfe und für die Schulen eine besondere Relevanz. Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte müssen die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam wahrnehmen und Anhaltspunkte der Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen frühzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags aufgreifen. Auf der Grundlage des § 8a SGB VIII schließt das Jugendamt mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, verbindliche Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Schutzauftrags. Auch im Schulgesetz § 42 Abs. 6 SchulG NRW ist festgelegt, "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen."

Wenn der Verdacht der Kindeswohlgefährdung besteht, sind die betreffenden Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern durch die Schule oder die Fachkräfte der Schulsozialarbeit anzusprechen und Hilfen anzubieten, sofern dadurch nicht das

Kindeswohl (weiter) gefährdet wird. Wird diese Hilfe nicht angenommen und/oder der Zustand verändert sich nicht positiv, wird innerhalb des Teams der Schulsozialarbeit eine Risikoeinschätzung vorgenommen und geeignete Maßnahmen festgelegt. Erst danach nimmt die Schulsozialarbeit Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes auf. In Fällen akuter Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt sofort zu informieren.

Um Schulabsentismus - als aktuellste Form der Kindeswohlgefährdung an Schulen - zu begegnen, bedarf es gemeinsamer Handlungsstrategien verschiedener Kooperationspartner. Eine frühzeitige Einbeziehung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit durch die Lehrkräfte und/oder der Schulleitung ist besonders wichtig, um schulvermeidendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen entgegen wirken zu können. Ziel frühzeitigen Handelns ist es, die unterschiedlichen Formen des Schulabsentismus systematisch zu analysieren und in Kooperation mit allen Beteiligten, den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Lehrkräften, der Schule, der Schulberatungs- und Erziehungsberatungsstelle, dem Allgemeinen Sozialen Dienst sinnvolle Schritte zu planen und einzuleiten. Die Dokumentation von Fehlzeiten, die Dokumentation der Gespräche, der Hausbesuche und der Einbeziehung von Beratungsstellen, etc., ist im Rahmen des jeweiligen Auftrages von Schulsozialarbeit und Schule von besonderer Bedeutung, um nachhaltige Hilfe und Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zu ermöglichen.

Im Kreis Euskirchen sind folgende Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den Schulen und der Jugendhilfe getroffen:

- Kooperationsvertrag
- Handreichung Kinderschutz für Schulen

10.1.2 Rollen- und Auftragsklärung

Im Hinblick auf die Angebote der Schulsozialarbeit wurden für die unterschiedlichen Leistungsarten Standards erarbeitet, die halbjährlich in einer Statistik dokumentiert werden. Die Leistungen beziehen sich auf die Beratungen, gruppenpädagogische Angebote, Schulprogrammarbeit, Elternabende. Die Leistungsart „Beratungsangebote“ sieht im Wesentlichen drei zeitliche Standards vor, die **Kurzberatung**, die **Beratung** und die **Intensivberatung**. Bei der Kurzberatung wird in einem Zeitfenster von bis zu 15 Minuten geklärt, ob eine weitere Beratung durch die Schulsozialarbeit sinnvoll erscheint. Handelt es sich um rein schulische Belange (z.B. ungerechte Benotung, Beschwerde über Methodiken des Unterrichtens) wird auf die entsprechenden Ansprechpartner seitens der Schule (Beratungs- und Vertrauenslehrer) verwiesen.

Ein Beratungsgespräch ist in einem Umfang von ca. 45 Minuten als zeitlicher Standard festgelegt. Besteht darüber hinaus weiterer Beratungsbedarf, werden im Einverständnis aller Beteiligten ggfs. weitere Personen mit einbezogen (Eltern, LehrerInnen, VertreterInnen anderer Dienste und Einrichtungen). Diese weiteren Beratungsgespräche werden als Intensivberatung (bis zu fünf Beratungsgespräche) erfasst und dokumentiert.

Bei weiterem Beratungsbedarf erfolgt eine kollegiale Beratung im Team der Schulsozialarbeit, um weitere Vorgehensweisen/ Maßnahmen/ Interventionen zu erörtern.

10.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

In Abstimmung mit Schule können die Fachkräfte der Schulsozialarbeit themenbezogene Gruppenangebote sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts z.B. im Rahmen von Projekten oder Arbeitsgemeinschaften anbieten. Die thematischen Zugänge sind vielfältig und sollten dabei stets gesellschaftliche, sozialräumliche sowie persönliche Bezüge der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Für die Abt. Jugend und Familie des Kreises Euskirchen bildet die

- Vermittlung sozialer Kompetenzen,
- die Verbesserung des Klassenklimas durch einen respektvollen und kooperativen Umgang,
- Unterstützung der Klassengruppe im Übergang,
- die Förderung von Medienkompetenzen,
- Klassenprojekte zur seelischen Gesundheit „Verrückt, na und...“

den Schwerpunkt der Arbeit auf Klassen-, bzw. Projektebene. Weitere Themen sind präventive Angebote wie die Sensibilisierung für Gefahren durch Alkohol- und Drogenkonsum, Möglichkeiten der Deeskalation im Rahmen von Gewaltprävention, Berufsorientierung, Sexualpädagogik und Verhütung. Hierbei handelt es sich um Beispiele, welche für die Themenvielfalt sozialpädagogischer Angebote stehen, die ggfs. sowohl durch die Fachkraft der Schulsozialarbeit selbst als auch durch Dritte im Rahmen von Kooperationen angeboten werden können.

Eine solche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann im Sinne einer systematischen Öffnung von Schule auch an außerschulischen Orten, nach Schulschluss und in Ferienzeiten durchgeführt werden (z. B. im Rahmen von Kennenlertagen, Exerzitien, themenbezogenen Ausflügen, Ferienmaßnahmen). Die Beaufsichtigung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern in unterrichtsfreien Zeiten ohne ein entsprechendes sozialpädagogisches Konzept sind jedoch nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit. Sämtliche Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit und ohne die Beteiligung von Dritten sind mit der Schulleitung abzustimmen.

10.3 Projektarbeit

Ein Projekt ist thematisch und zeitlich klar begrenzt, kann in Klassen, spezifischen Gruppen oder Kleingruppen durchgeführt werden und fördert die Auseinandersetzung mit einem Themenfeld. Kinder und Jugendliche bringen ihre eigenen Begabungen und Fähigkeiten ein und stellen sich Herausforderungen außerhalb des Unterrichts. Projektarbeit trägt zur informellen Bildungsgelegenheit jenseits von Unterricht bei, fördert Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Selbstständigkeit, Kreativität und erweitert soziale und lebenspraktische Kompetenzen. In der Regel findet ein Projekt in einem Tandem zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit statt. Außerschulische Kooperationspartner können zu konkreter Zusammenarbeit zu Präventions- und Früherkennungsthemen hinzugezogen und beteiligt werden.

10.4 Elternarbeit

Die Familie ist der erste Ort für Erziehung und Förderung. Eltern haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag und bilden die wesentliche soziale Ressource für die Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder und Jugendlichen. Daher ist die Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten eine wichtige schulische und schulsozialarbeiterische Aufgabe. Schulsozialarbeit zielt darauf ab, Eltern und Erziehungsverantwortlichen in ihren Erziehungskompetenzen von Beginn an zu stärken, Hilfen in belastenden Erziehungssituationen zu bieten oder zu vermitteln, Schwellenängste abzubauen und zu motivieren an schulischen Prozessen und Angeboten teilzunehmen.

Angebote der Schulsozialarbeit, wie Beratung, regelmäßige Gespräche und Dialoge, Hausbesuche, Elternabende und Arbeitsgruppen können die Elternarbeit an der Schule unterstützen und ergänzen.

11. Qualitätssicherung, Dokumentation, Reflexion

Die wesentlichen Leistungen der Schulsozialarbeit der Abteilung Jugend und Familie werden standardisiert, dokumentiert und weiter evaluiert. Dies erfolgt über ein bedienungsfreundliches Software-Programm, welches die Inanspruchnahme der Angebote deutlich abbildet und somit auch die Verwaltungstätigkeiten der Fachkräfte weitgehend abdeckt.

Darüber hinaus ermöglicht die Dokumentation – auch im Hinblick auf die Zuständigkeit für mehrere Schulen - eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung der Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Sie bildet die Grundlage für die Reflexion der pädagogischen Arbeit an der Schule und kann zudem wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Schulprogramms geben. Im Sinne des Arbeitsschutzes gibt die Dokumentation der Leistungen Hinweise auf mögliche Überlastungen der Fachkräfte. Schließlich schafft sie Transparenz und hilft, die Arbeit der Schulsozialarbeit auch bei den politischen Entscheidungsträgern darzustellen und zu legitimieren.

Regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratung, Supervision, Mitarbeitergespräche, Fortbildung – auch gezielte Teamfortbildungen - sowie die Einbindung in die internen Angebote der Kreisverwaltung für MitarbeiterInnen dienen der Personalentwicklung und damit der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Zweimal jährlich finden Facharbeitskreise mit allen im Kreis Euskirchen tätigen Fachkräften der Schulsozialarbeit in Abstimmung zwischen der Abt. Jugend und Familie und dem Schulrat mit der Generalie Schulsozialarbeit statt.

Euskirchen, im Mai 2018

Quellen:

Drilling, Matthias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern, 3., aktual. Aufl. 2004;

Speck, Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München, 2007;

Spiess, Pötter, Soziale Arbeit an Schulen, Einführung in das Handlungsfeld

Schulsozialarbeit, Wiesbaden, 1. Auflage 2011;

Stüwe, Ermel, Haupt, Lehrbuch Schulsozialarbeit, Weinheim, 2. Überarbeitete Auflage 2017

Handlungsempfehlungen für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule im Kreis Euskirchen, Januar 2013

Handreichung Kinderschutz für Schulen

Anlage:

Muster einer Kooperationsvereinbarung

Einwilligung zur Datenweitergabe

-Mustervereinbarung-

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen als Träger von Schulsozialarbeit, der Kommune _____ und der Schule _____
--

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage der vorliegenden

Konzeption für Schulsozialarbeit der Abt. Jugend und Familie des Kreises Euskirchen

soll durch die folgenden Punkte einen verlässlichen Rahmen bekommen.

Grundsätzlich gilt:

§ 1 Zuständigkeit

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit der Abteilung Jugend und Familie arbeitet grundsätzlich in einem zu vereinbarenden Maß schul- bzw. schulformübergreifend (z.B. im Hinblick auf Elternarbeit in Form von Elternabenden).

§ 2 Freiwilligkeit

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, dass die Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung der jeweiligen Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Dritte) bei allen Angebotsformen der Schulsozialarbeit vorausgesetzt werden, selbst wenn Aufträge in Zwangskontexten ergehen (z.B. in ordnungsrechtlichen Kontexten).

§ 3 Vertrauensschutz

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit arbeitet an Aufträgen, die sie von der Schule erhält. Dieser Vertrauensschutz gilt gegenüber der Schule und gegenüber SchülerInnen und ihren Eltern. Der Kreis Euskirchen sichert zu, dass Kommunikation mit Dritten in Wort und Schrift nur in enger Abstimmung mit der Schule erfolgt und die Belange des Datenschutzes eingehalten werden.

Informationen an Dritte – auch an den Kreis Euskirchen – ergehen grundsätzlich nur mit Einwilligung und Wissen der SchülerInnen und Eltern (einzige Ausnahme: akute Kindeswohlgefährdung).

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind berechtigt, Fallkonstellationen anonym mit Dritten zu besprechen, um Sicherheit im Handeln zu erlangen. Sie haben dabei aber dafür Sorge zu tragen, dass weder SchülerInnen und Eltern noch Lehrkräfte identifizierbar sind.

§ 4 Transparenz

Die Fachkräfte arbeiten offen und transparent an Fragestellungen, die ihrem Tätigkeitsfeld entsprechen.

Im Hinblick auf Einzelfälle:

§ 5 Falleingang

Bezüglich des Falleingangs treffen die Kooperationspartner folgende Vereinbarung:

- Die Schule sorgt für ein geregeltes Verfahren zur Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit, indem entweder der Zugang über die Lehrkräfte und/ oder die Schulleitung erfolgt oder über eine kollegiale Beratung der Lehrkraft (FachlehrerIn) mit einer anderen Lehrkraft (Klassen-, Vertrauens-, BeratungslehrerIn /Schulleitung) stattfindet.
- Die Aufträge werden in einem ersten Beratungsgespräch zwischen Lehrkraft und Fachkraft der Schulsozialarbeit geklärt und ggfls. übergeben.
- Die Fachkraft der Schulsozialarbeit erhält rechtzeitig vor dem Beratungsbedarf eine Terminanfrage mit wesentlichen Angaben zum Hintergrund des Gespräches.
- Erfolgt der Zugang direkt über Kinder und Jugendliche, wird darauf hingewirkt, dass unter Wahrung des Datenschutzes eine Rückmeldung an die Schulleitung erfolgen kann.

§ 6 Fallverlauf, Fallende

Die beteiligten Lehrkräfte erhalten auf Nachfrage Informationen zum Fallverlauf. Der Umfang dieser Information ist vom Einverständnis des/der Betroffenen abhängig (Vertrauensschutz). Die Beendigung der Beratung wird in jedem Fall mitgeteilt.

Sofern die Schule dies für notwendig erachtet, soll versucht werden, den Fallverlauf in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Lehrkraft, Kinder und Jugendliche, Eltern und/ oder Fachkraft zu erörtern.

§ 7 Rückmeldungen

Die Fachkräfte reflektieren die Zusammenarbeit mindestens 2 mal im Halbjahr mit der Schulleitung.

Dabei wird neben „weichen Faktoren“ durch Rückmeldungen aus der Schüler- und Lehrerschaft auch die Fallzahlenentwicklung berücksichtigt. Die Koordination der Fachkräfte der Schulsozialarbeit nimmt jährlich mindestens einmal an einem Reflexionsgespräch teil.

Wichtig ist es, Störungen zu erkennen und rechtzeitig zu klären, bevor es zu tiefergreifenden Irritationen kommt. Es ist möglich, an diesen Störungen zu lernen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Aus diesem Grunde sollen festgelegte Funktionsträger beteiligt werden, ohne dass es sich bereits um Beschwerden im Zusammenhang einer Dienst- oder Fachaufsicht handelt.

Wenn es Störungen der Zusammenarbeit gibt, die nicht zwischen Lehrkraft und Fachkraft der Schulsozialarbeit zufriedenstellend geklärt werden können, wird die Vorgesetzte der Fachkraft und die Schulleitung einbezogen. Führt dies weiterhin nicht zu einer Klärung, wird die Jugendamtsleitung beteiligt.

Zielgruppenbezogene Arbeit:

§ 8 Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bieten Angebote für die Zielgruppen, Kinder und Jugendliche, LehrerInnen, Eltern und Dritte (z.B. im Rahmen von Netzwerkarbeit) an.

§ 9 Bei allen Angeboten soll auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes hingewiesen werden.

§ 10 Angebote der sozialen Gruppenarbeit (z.B. Soziales Lernen, Beteiligung an Projektwochen, etc. dienen dem Ziel, den fairen und kooperativen Umgang und somit das Schulklima insgesamt zu verbessern.

Sie werden perspektivisch jedoch nur dann vorgehalten, wenn sie in ein Gesamtkonzept (Schulprogramm) eingebunden sind.

§ 11 Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie deren Vorgesetzte sind an den Prozessen der Schulentwicklung in angemessener Form zu beteiligen.

§ 12 Alle Angebote werden seitens der Fachkräfte der Schulsozialarbeit evaluiert und dokumentiert.

§ 13 Die Organisation von Angeboten außerschulischer Kooperationspartner (Drogenberatungsstellen, Polizei, etc.) durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Vorgesetzten der Fachkraft.

§ 14 Die Beteiligung an Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten und an der Pausenaufsicht ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.

§ 15 Das Unterrichten sowie die Kompensation von ausfallenden Schulstunden durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind ausgeschlossen.

§ 16 Das dieser Vereinbarung zugrunde liegende Konzept wird einer ständigen Überprüfung auf Wirksamkeit und Optimierungspotential unterzogen. Diesbezügliche Rückmeldungen, Wünsche und Vorschläge ergehen an die Koordinatorin der Schulsozialarbeit.

§ 17 Leistungen Kreis Euskirchen:

- Gestellung der Fachkraft. Der Stundenumfang ist variabel und richtet sich nach den Bedarfen der von der Fachkraft betreuten Schulen. (Die Genehmigung von Dienstreisen und Fortbildungen obliegt dem Anstellungsträger).
- Dienst- und Fachaufsicht
- Fachberatung, kollegiale Beratung, Fortbildung, Supervision.
- Technische Ausstattung (Laptop, Handy, etc.).
- Aufwendung von Gebrauchsmaterialien (Bürobedarf, etc.).

§ 18 Leistungen der Schule:

- Unterstützung der Fachkräfte bei deren Aufgabenwahrnehmung.
- Schule ermöglicht Teilnahme an Lehrerkonferenzen.
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten z.B. für Beratungsgespräche.

§ 19 Leistungen der Schulträger

- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes

Unterschrift des Schulträgers:
(Kommune)

Unterschrift der Schulleitung:

Unterschrift des Leiters der Abteilung Jugend und Familie: